



Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden
Rundschreiben vom 23.02.2022

**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe. **) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde. WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel; F = Freiland*

Steinobst

Kräuselkrankheit bei Pfirsich, Nektarine und Aprikose:

Die Knospenentwicklung ist weiter vorangeschritten. Von Donnerstag auf Freitag und für Freitag sind weitere Niederschläge bei über 10 °C gemeldet. Infektionsbedingungen sind somit erfüllt.

Eigene Flächen auf Vegetationsfortschritt kontrollieren!

Es wird eine Behandlung mit einem Kupfermittel z.B. Cuprozin progress 1,4 l* oder Syllit 1,0 l*, max. 2 l/ ha oder Flowbrix 1,1l*, max. 3,3l/ha empfohlen.

Zur Vermeidung von Abdrift ist unbedingt auf die Windverhältnisse zu achten. Bei ungünstigen Bedingungen oder schlechter Befahrbarkeit sollte mit einer Spritzpistole behandelt werden.

Bei Syllit ist zu beachten: Nur Gebinde mit der alten Zulassungsnummer 005427-00 haben eine Zulassung in Pfirsich und Nektarine, die neue Zulassung **025427-00** gilt nur in Kernobst und Kirsche!

Die Aufbrauchfrist für „altes“ Syllit endet am 30.06.2022.

Kernobst

Birnenblattsauger:

Adulte sind jetzt an warmen Tagen in befallsgefährdeten Anlagen zu beobachten. Auch wurden hier bereits erste Eiablagen festgestellt. Eigene Flächen auf Eiablagen kontrollieren.

Wo in den letzten Jahren mit den Standardbehandlungen nach der Blüte keine ausreichende Wirkung zu erzielen war, empfehlen wir jetzt, sobald es die Witterungsverhältnisse ermöglichen, eine Behandlung mit Surround (Restmengen) 16 kg* (max. 32 kg/ha, max. 4x) in max. 400 l Wasser/ha +mKH vorzunehmen.

Durch das Weißeln des Holzes wird dieses als Ort für die Eiablage weniger attraktiv.

Wiederholungsbehandlungen sind in Abhängigkeit des vorhandenen Belages durchzuführen.

Anmerkung: Nach Firmenangaben wird Surround wohl erst ab der 10. KW (ca. Mitte März) verfügbar sein. Behandlungen erst ab diesem Zeitpunkt dürften dann nur ungenügend wirken. In diesem Fall kann zum Larvenschlupf auch gleich mit Kumar ab Blühbeginn behandelt werden.

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Astprobenkontrollen

Kernobst: Bis Anfang März kann durch Astprobenkontrolle die Schadschwelle für die Bekämpfung der Obstbaumspinnmilbe (Rote Spinne) ermittelt werden. Schadschwelle von 500-1000 Eiern pro 2m Fruchtholz bzw. 30-50 Eier je Ablagestelle. Dort wo die Schadschwelle überschritten wird, ist eine Behandlung mit Paraffinöl im Frühjahr unbedingt einzuplanen.

Die roten Wintererier werden bevorzugt Ast unterseits an Fruchtspießen und unregelmäßigen Rindenstellen abgelegt.

Während der Schnitтарbeiten ist in Blutlaus gefährdeten Anlagen auf überlebende Kolonien in der Baumkrone zu achten. Je nach Vorhandensein und Koloniestärke kann sich hieraus eine erste Behandlung mit Restmengen von Pirimor Granulat vor der Blüte ergeben.

Bei Bedarf Beratungstermine vereinbaren.

Steinobst:

Im Stein- und Beerenobst auf folgende Schädlinge kontrollieren:

- Johannisbeeren, Stachelbeeren, Heidelbeeren: Napfschildlaus
- Johannisbeeren, Stachelbeeren, Kirsche, Pfirsich: Maulbeerschildlaus, San-José-Schildlaus
- Zwetschgen, Mirabellen: Rote Austernschildlaus, Rote Spinne

Bei Vorhandensein von SJS und Napfschildläusen oder Roter Spinne ist eine Austriebsspritzung mit einem Paraffinölmittel einzuplanen. Auf Behandlungstermine wird zu gegebener Zeit hingewiesen.

Termine

Online Sachkunde-Fortbildung Für Landkreise B-H, EM, LÖ

Die Übergebietsliche Pflanzenschutzberatung veranstaltet für alle interessierten Obsterzeuger eine Webex-Online-Fortbildung ‚Aktuelles zum Pflanzenschutz‘. Sachkunde-Fortbildung mit 2 Stunden nach § 9 PflSchG anerkannt. Bescheinigungen werden auf Rechnung für 10 € ausgestellt und per Post zugesandt.

Donnerstag, **17.03.2022** jeweils von 19:00- 21:00 Uhr. Die Anmeldung ist bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin ausschließlich online möglich auf der Homepage des Landratsamtes www.lkbh.de (Menüpunkt: Wirtschaft • Mobilität → Landwirtschaft und Forst → Landwirtschaft) unter Angabe von Name und Vorname, Geburtsdatum, Adresse (für die Ausstellung der Bestätigung), Emailadresse (zwingend erforderlich für die Zusendung des Einwahllinks!) und einer Telefonnummer für evtl. Rückfragen.

Zulassungen

Notfallzulassung:

Isomate CLR MAX TT hat die Zulassung gegen den Fruchtschalenwickler (*Adoxophyes orana*) und gegen den Lederfarbener Schalenwickler (*Pandemis heparana*) in Kernobst.

Isomate CLR MAX TT darf vom 5. April 2022 bis zum 2. August 2022 vor Flugbeginn und nach Warndienstaufruf im Freilandobstanbau von Kernobst ab BBCH 71 zur Bekämpfung der Adulten der oben genannten Schaderreger erfolgen. Aufwand 750 Dispenser/ha, Anwendung 1 x, Wartezeit: F.

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Zulassungserweiterung:

Talius (*Proquinazid*) gegen Echten Mehltau in Erdbeere im Gewächshaus mit 0,375 Liter/ha in 1000 bis 2000 Liter Wasser/ha als Reihenbehandlung bis zum Ausfärben der Früchte, BBCH 85, spritzen. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von 7 bis 10 Tagen. Wartezeit: 3 Tage.

Nach der Ernte spritzen. Maximal 2 Behandlungen im Abstand von 7 bis 10 Tagen. Wartezeit: F.

Zulassungsverlängerung:

Arvalin (*Zinkphosphid*) bis 30.04.2025

Ratron Giftweizen (*Zinkphosphid*) bis 30.04.2025

Ratron Gift-Linsen (*Zinkphosphid*) bis 30.04.2025

Neptun- Projekt (angelehnt an PAPA-Datensammlung beim Apfel)

Für das Projekt Neptun Erdbeere braucht es in BW **37 Betriebe (22 Betriebe - Erdbeeren im geschützten Anbau und 15 Betriebe - Erdbeeren im Freiland)**. Ein Betrieb kann beide Anbauarten melden (geschützt und Freiland). Die Datensammlung soll bereits zur Saison 2022 starten. Wir benötigen von den Betrieben: für 2 Schläge die lückenlosen PSM-Anwendungsdaten. Die Vergütung beträgt 150 Euro. Die Daten sind notwendig als Argumentationshilfe für die politische Arbeit der Bundesfachgruppe Obstbau.

In welchem Gebiet liegen meine Flächen?

Aufgrund mehrfacher Anfragen, durch die 5. Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 8.9.2021 und des Biodiversitätsstärkungsgesetzes vom 31.7.2020 die **Sonderkulturbetriebe** betreffen, hier nochmal der Link, wo Sie ihre Flächen finden können. <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.
